



HESSISCHER LANDTAG

02. 06. 2026

Plenum

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,**Fraktion der SPD**

Kirchen- und Sakralgebäude erhalten, nachhaltig nutzen und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die mehr als 40.000 Kirchengebäude in Deutschland, darunter rund 3.330 in Hessen, prägende Bestandteile des kulturellen Erbes, der Baukultur und der historischen Identität unseres Landes sind. Sie gestalten das Erscheinungsbild vieler Städte und Dörfer, sind Orte des Glaubens, der Begegnung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts und wirken in besonderer Weise heimatstiftend. Gleichzeitig stehen die Kirchen vor tiefgreifenden strukturellen und finanziellen Veränderungen, die neue Konzepte für den langfristigen Erhalt zahlreicher Kirchen- und Sakralgebäude erforderlich machen. Neben der rein kirchlich sakralen Nutzung sowie einzelnen vollständigen Umnutzungen werden künftig verstärkt Modelle erweiterter Nutzungen notwendig sein, die Kirchen- und Sakralgebäude auch für soziale, kulturelle, bildungsbezogene oder gemeinwesenorientierte Zwecke öffnen.
2. Der Landtag begrüßt das Bekenntnis der Koalition, Verantwortung für die Entwicklung gemeinsamer Lösungen zum Erhalt und zur nachhaltigen Nutzung von Kirchen- und Sakralgebäuden mit zu übernehmen. Der Landtag begrüßt insbesondere die Bereitschaft zu einem regelmäßigen Austausch mit Kommunen, Verbänden, Initiativen, Stiftungen und weiteren gesellschaftlichen Akteuren.
3. Der Landtag bekräftigt, dass Entscheidungen über die Zukunft von Kirchen- und Sakralgebäuden im Respekt vor ihrer religiösen Bedeutung, ihrer historischen Substanz und den Eigentumsverhältnissen zu treffen sind. Zugleich sollen Denkmalschutz, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und sozialräumliche Bedarfe angemessen berücksichtigt werden, damit diese besonderen Orte auch künftig für die Gesamtgesellschaft erlebbar bleiben.
4. Der Landtag unterstützt Initiativen, die Kirchen- und Sakralgebäude als Orte des Glaubens, der Kultur, des Ehrenamtes und der Gemeinschaft erhalten, neue Nutzungsmöglichkeiten eröffnen und damit einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Hessen leisten. Er regt an, gemeinsam mit Kirchen, Kommunen, dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen als Denkmalfachbehörde, den Menschen vor Ort und weiteren Partnern einen strukturierten Dialogprozess zur Zukunft der Kirchen- und Sakralgebäude in Hessen zu etablieren, bestehende Förderprogramme auf ihre Eignung für Sanierung, energetische Modernisierung und neue Nutzungskonzepte zu prüfen, zusätzliche Fördermöglichkeiten von Bund und Europäischer Union sowie aus Infrastrukturprogrammen zu erschließen und mögliche rechtliche sowie verwaltungspraktische Hemmnisse abzubauen.

5. Der Landtag empfiehlt, die Vernetzung relevanter Akteure durch eine landesweite Plattform oder Fachkonferenz zu stärken, Best-Practice-Beispiele aus Hessen, Deutschland und Europa systematisch aufzubereiten, einen praxisorientierten Leitfaden für erweiterte Nutzungen und Umnutzungen von Sakralgebäuden zu entwickeln sowie neue Wege der Finanzierung zu unterstützen. Dazu zählen insbesondere Fundraising-Initiativen, Sponsoring, Crowdfunding, öffentlich-private Partnerschaften sowie die Prüfung eines Stiftungsgedankens in Form einer staatlich-kirchlich getragenen Stiftung zum dauerhaften Erhalt bedeutsamer Kirchen- und Sakralgebäude.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 2. Juni 2026

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert